

Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde



Jahrgang 2023

06.05.2023

Nr. 13

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Windeby am 11.05.2023 (S. 02)
2. Wahlbekanntmachung für die Gemeinde- und Kreiswahl am 14. Mai 2023 in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schlei-Ostsee (S. 03)

Bekanntmachung

Gemeinde Windeby

Datum: 04.05.2023



Am **Donnerstag, 11. Mai 2023**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 5, 24340 Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Fragen zur Tagesordnung
 - 3.2. Allgemeine Fragen
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Aktualisierter Kostenanschlag vom 03.05.2023 für den Neubau der Feuerwehr in Kochendorf 18-GV-4/2023

Peter Pietrzak
Bürgermeister

Amt Schlei-Ostsee
- Der Gemeindevorstand -

Wahlbekanntmachung

Am 14. Mai 2023

finden die Wahlen der Gemeindevertretungen in den
Gemeinden **Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld,
Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark** statt.

Die Wahl dauert vom 08.00 - 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindevahl ist die Kreiswahl des Kreises Rendsburg-Eckernförde verbunden.

Die Gemeinden **Altenhof, Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Gammelby, Goosefeld, Güby, Holzdorf, Hummelfeld, Karby, Loose, Thumbby, Waabs, Windeby und Winnemark** bilden bei der Gemeindevahl jeweils einen Wahlkreis.

Die Gemeinden **Fleckeby und Kosel** bilden je einen Wahlkreis mit zwei Wahlbezirken.

Die Gemeinde **Rieseby** bildet 3 Wahlkreise mit je einem Wahlbezirk.

Wahlkreis:		Wahlbezirk	Wahlbezirks Nr.:
Gemeinde	Altenhof	Wahlbezirk Altenhof	01
Gemeinde	Barkelsby	Wahlbezirk Barkelsby	02
Gemeinde	Brodersby	Wahlbezirk Brodersby	03
Gemeinde	Damp	Wahlbezirk Damp	04
Gemeinde	Dörphof	Wahlbezirk Dörphof	05
Gemeinde	Fleckeby	Wahlbezirk Fleckeby I	06
Gemeinde	Fleckeby	Wahlbezirk Fleckeby II	07
Gemeinde	Gammelby	Wahlbezirk Gammelby	08
Gemeinde	Goosefeld	Wahlbezirk Goosefeld	09
Gemeinde	Güby	Wahlbezirk Güby	10
Gemeinde	Holzdorf	Wahlbezirk Holzdorf	11
Gemeinde	Hummelfeld	Wahlbezirk Hummelfeld	12
Gemeinde	Karby	Wahlbezirk Karby	13

Gemeinde	Kosel	Wahlbezirk Kosel	14
Gemeinde	Kosel	Wahlbezirk Bohnert	15
Gemeinde	Loose	Wahlbezirk Loose	16
Gemeinde	Rieseby WK 1	Wahlbezirk Rieseby I	17
Gemeinde	Rieseby WK 2	Wahlbezirk Rieseby II	18
Gemeinde	Rieseby WK 3	Wahlbezirk Rieseby III	19
Gemeinde	Thumby	Wahlbezirk Thumby	20
Gemeinde	Waabs	Wahlbezirk Waabs	21
Gemeinde	Windeby	Wahlbezirk Windeby	22
Gemeinde	Winnemark	Wahlbezirk Winnemark	23

Die Gemeinden **Altenhof, Barkelsby, Fleckeby, Gammelby, Goosefeld, Güby, Hummelfeld, Kosel und Windeby** gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 21 – Fleckeby.

Die Gemeinden **Brodersby, Damp, Dörphof, Holzdorf, Karby, Loose, Rieseby, Thumby, Waabs und Winnemark** gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 25 – Rieseby.

Der Wahlraum befindet sich in der

Gemeinde	Altenhof	WB-Nr.:	01	Gemeinderaum Aschau, Aschauer Landstraße 6	barrierefrei
Gemeinde	Barkelsby	WB-Nr.:	02	Mehrzweckhalle, Riesebyer Str. 5	barrierefrei
Gemeinde	Brodersby	WB-Nr.:	03	Feuerwehrgerätehaus Brodersby, Drasberger Weg 2a	barrierefrei
Gemeinde	Damp	WB-Nr.:	04	Außenstelle des Amtes Schlei-Ostsee, Auf der Höhe 16	barrierefrei
Gemeinde	Dörphof	WB-Nr.:	05	Feuerwehrgerätehaus Schuby, Schusterberg 17	nicht barrierefrei
Gemeinde	Fleckeby	Fleckeby I WB-Nr.:	06	Hardsvogtei, Am Holm 2	barrierefrei
Gemeinde	Fleckeby	Fleckeby II WB-Nr.:	07	Hardsvogtei, Am Holm 2	barrierefrei
Gemeinde	Gammelby	WB-Nr.:	08	Gemeindetreff -Alte Schule- , Schulweg 10	barrierefrei
Gemeinde	Goosefeld	WB-Nr.:	09	Gemeindefreizeitstätte, Pennywisch 9	barrierefrei
Gemeinde	Güby	WB-Nr.:	10	Feuerwehrgerätehaus Güby, Borgwedeler Weg 2	barrierefrei
Gemeinde	Holzdorf	WB-Nr.:	11	Bürgerraum in der Sporthalle Seeholz, Seeholz 40	barrierefrei
Gemeinde	Hummelfeld	WB-Nr.:	12	Dörps- und Sprüttenhus Hummelfeld, An de Au 6	barrierefrei

Gemeinde	Karby	WB-Nr.:	13	Gasthaus -Nüser-, Eckernförder Straße 46	barrierefrei	
Gemeinde	Kosel	WB-Nr.:	14	Gasthaus -Koseler Hof-, Alte Landstraße 2	barrierefrei	
Gemeinde	Kosel	Bohnert	WB-Nr.:	15	Feuerwehrgerätehaus Bohnert, Dorfstraße 15	barrierefrei
Gemeinde	Loose	WB-Nr.:	16	Bürgerbegegnungsstätte, Mühlenweg 1c	nicht barrierefrei	
Gemeinde	Rieseby	Rieseby I	WB-Nr.:	17	Schleischule, Dorfstraße 29 A	barrierefrei
Gemeinde	Rieseby	Rieseby II	WB-Nr.:	18	Schleischule, Dorfstraße 29 A	barrierefrei
Gemeinde	Rieseby	Rieseby III	WB-Nr.:	19	Schleischule, Dorfstraße 29 A	barrierefrei
Gemeinde	Thumby	WB-Nr.:	20	Feuerwehrgerätehaus Sieseby, Dorfstraße 2	barrierefrei	
Gemeinde	Waabs	WB-Nr.:	21	Schule Mittelschwansen, Kirchstraße 12	barrierefrei	
Gemeinde	Windeby	WB-Nr.:	22	Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 7	barrierefrei	
Gemeinde	Winnemark	WB-Nr.:	23	Gasthaus -Victoria-, Dorfstraße 3	barrierefrei	

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl**

in der Gemeinde	Altenhof	5	Stimmen
in der Gemeinde	Barkelsby	7	Stimmen
in der Gemeinde	Brodersby	5	Stimmen
in der Gemeinde	Damp	7	Stimmen
in der Gemeinde	Dörphof	5	Stimmen
in der Gemeinde	Fleckeby	7	Stimmen
in der Gemeinde	Gammelby	5	Stimmen
in der Gemeinde	Goosefeld	5	Stimmen
in der Gemeinde	Güby	6	Stimmen
in der Gemeinde	Holzdorf	6	Stimmen
in der Gemeinde	Hummelfeld	5	Stimmen

<i>in der Gemeinde</i>	<i>Karby</i>	<i>5</i>	<i>Stimmen</i>
<i>in der Gemeinde</i>	<i>Kosel</i>	<i>7</i>	<i>Stimmen</i>
<i>in der Gemeinde</i>	<i>Loose</i>	<i>6</i>	<i>Stimmen</i>
<i>in der Gemeinde</i>	<i>Rieseby WK I</i>	<i>3</i>	<i>Stimmen</i>
<i>in der Gemeinde</i>	<i>Rieseby WK II</i>	<i>3</i>	<i>Stimmen</i>
<i>in der Gemeinde</i>	<i>Rieseby WK III</i>	<i>3</i>	<i>Stimmen</i>
<i>in der Gemeinde</i>	<i>Thumbby</i>	<i>5</i>	<i>Stimmen</i>
<i>in der Gemeinde</i>	<i>Waabs</i>	<i>7</i>	<i>Stimmen</i>
<i>in der Gemeinde</i>	<i>Windeby</i>	<i>6</i>	<i>Stimmen</i>
<i>in der Gemeinde</i>	<i>Winnemark</i>	<i>5</i>	<i>Stimmen</i>

die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch **Stimmabgabe in einem Wahlbezirk** des jeweiligen Wahlkreises oder
b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will muss sich vom **Gemeindegewahlleiter des Amtes Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde , Zimmer 27** die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindegewahl und für die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr

eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der oben stehenden Dienststelle des Gemeindevahlleiters, sowie in den Verwaltungsstellen:

*24357 Fleckeby, Schmiederedder 5,
24351 Damp / OT Vogelsang-Grünholz, Auf der Höhe 16 und
24354 Rieseby, Dorfstraße 13*

abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Eckernförde, 04.05.2023

**Der Gemeindevahlleiter
Im Auftrag**

- Eckart -